

MERKBLATT

Information über Zecken und Zeckenentfernung

Wenn bei einem Kind während des Besuchs der Kindertageseinrichtung eine Zecke festgestellt wird, sollte diese so schnell wie möglich fachkundig entfernt werden.

Zecken halten sich vorwiegend in niedrigen Büschen, Sträuchern, Gräsern oder Farnen auf, von denen sie abgestreift werden.

Vorbeugemaßnahmen:

- Informieren Sie die Eltern über Aufenthalte im Freien (Waldtage ...), damit die Kinder entsprechende Kleidung tragen und bitten Sie die Eltern ihre Kinder anschließend zuhause nach Zecken abzusuchen.
- Die Kinder sollten lange Hosen und geschlossene Schuhe tragen, die Socken können über die Hosenbeine gezogen werden.
- Tragen Sie im Erste-Hilfe-Set eine Zeckenzange/Zeckenkarte mit, um Zecken ggfs. möglichst schnell entfernen zu können. Das Einverständnis der Eltern ist dazu erforderlich.

Die Entfernung einer Zecke ist eine medizinische Hilfsmaßnahme, die von medizinischen Laien durchgeführt werden darf. Sie fällt in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten, nur mit ihrem Einverständnis darf eine Zecke von Mitarbeiterinnen einer Kindertageseinrichtung entfernt werden.

Ein Zeckenbiss wird als Unfall gesehen. Es besteht Unfallversicherungsschutz für die Kinder in Tageseinrichtungen. Der Unfallversicherungsschutz besteht auch, wenn die Zecke nicht ordnungsgemäß entfernt wurde.

Empfohlene Vorgehensweise

Bitte klären Sie mit Ihrem Team im Vorfeld:

- Sind die Mitarbeiterinnen bereit eine Zecke zu entfernen?
- Haben bzw. brauchen die Mitarbeiterinnen eine Unterweisung zur Zeckenentfernung?
- Ist geeignetes „Werkzeug“ zur Zeckenentfernung (Zeckenzange, Zeckenkarte) vorhanden?
- Liegt eine Einverständniserklärung der Eltern zur Zeckenentfernung vor (vgl. Adebis Anlage 12)?

Haben die Eltern keine Einwilligung zur Zeckenentfernung erteilt oder entscheidet die Mitarbeiterin, die Zecke nicht zu entfernen, müssen die Erziehungsberechtigten unverzüglich informiert werden, um mit ihnen das weitere Vorgehen zu vereinbaren.

Entfernung der Zecke:

- Die Zecke soll möglichst schnell entfernt werden, je nach Vereinbarung mit den Eltern.
- Zecke nicht berühren oder quetschen um ein Infektionsrisiko zu verringern.
- Zecke mit einem geeigneten Gerät (Zeckenzange, Zeckenkarte ...) entfernen.
- Einstichstelle markieren (einkreisen), damit beobachtet werden kann ob eine Rötung auftritt.
- Eltern informieren, damit sie die Stelle zuhause weiterbeobachten können, bzw. einen Arzt aufsuchen können.
- Maßnahme ins Verbandbuch eintragen.
- Erfolgt ein Arztbesuch (auch im Nachhinein) muss durch die Einrichtung eine Unfallanzeige gestellt werden.

Weitere Informationen über Gefährdung durch Zecken und die fachgerechte Zeckenentfernung erhalten Sie unter:

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/Z/Zecken/Zecken.html

DGUV-Information 214-078 „Vorsicht Zecken“

GUV-X 99932 „Sicherheitsförderung in Kindertageseinrichtungen für Kinder von drei bis sechs Jahren, Band 1, KUVB, vom November 2013

http://www.kuvb.de/praevention/betriebsarten/indertageseinrichtungen/?tx_contrast=0

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Christiane Höflein	2	26.09.2017	1 von 1